

Wahlbekanntmachung
für die Kommunalwahl am 12. September 2021 über Ort und Zeit
des Zusammentritts und der Tätigkeit der Briefwahlvorstände in
der Samtgemeinde Mittelweser

Nach § 59 Abs. 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) habe ich in der der Samtgemeinde Mittelweser eine gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet, weil in allen Wahlbereichen bereits jetzt mehr als 50 Wahlbriefe von Wahlberechtigten eingegangen sind. Für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses habe ich sechs Briefwahlvorstände gebildet und gemäß § 60 Abs. 5 in Verbindung mit § 61 Abs. 6 NKWO zugelassen, dass die Briefwahlvorstände die ihnen übergebenen Wahlbriefe am Wahltag ab 15.30 Uhr nach den Vorschriften des § 60 Abs. 1 bis 4 und § 61 Abs. 6 NKWO behandeln, da diese Regelung nach der Zahl der Wahlbriefe angezeigt erscheint, um nach dem Ablauf der Wahlzeit die Zählung der Stimmen zu erleichtern.

Nach § 12 Abs. 2 NKWO gebe ich hiermit bekannt, dass die Briefwahlvorstände am Wahltag um 15.30 Uhr im Rathaus Stolzenau, Am Markt 4, 31592 Stolzenau (Briefwahlbezirk 18 und 19 Gemeinde Stolzenau), Rathaus Landesbergen, Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (Briefwahlbezirk 20 Gemeinde Leese, Briefwahlbezirk 21 Gemeinde Landesbergen), Aufenthaltsraum Sporthalle Landesbergen, Ludwig-Jahn-Str. 14, 31628 Landesbergen (Briefwahlbezirk 22 Gemeinde Estorf) sowie Mühle Landesbergen, Mühlenplatz, 31628 Landesbergen (Briefwahlbezirk 23 Gemeinde Husum), zusammentreten.

Die Briefwahlvorstände fassen ihre Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Landesbergen, 19. August 2016

Samtgemeinde Mittelweser
Der Wahlleiter
- H a r m e n i n g -